

MÜTTER, WEITERBILDUNG UND DIE RÜCKKEHR IN DEN ARBEITSMARKT

Der Nutzen von Weiterbildungen
für erwerbslose Mütter



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	3
WAS IST WEITERBILDUNG?	4
EINIGE ZAHLEN ZUR WEITERBILDUNG	5
Ungleicher Zugang zu Weiterbildung	5
SIND WEITERBILDUNG SINNVOLL?	6
Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt	6
Ein Werkzeug für die berufliche Weiterentwicklung	7
WELCHE STAATLICHEN HILFEN STEHEN ARBEITSLOSEN PERSONEN FÜR DEN ZUGANG ZU WEITERBILDUNG ZUR VERFÜGUNG ?	7
Arbeitslosenversicherung	7
Praktische Beispiele	8
Kantonale Stipendien	11
Sozialhilfe	11
WO FINDE ICH EINE GUTE AUSBILDUNG?	12
Unterstützung für die berufliche Wiedereingliederung finden	13
SCHLUSSFOLGERUNG	15
BIBLIOGRAFIE	16

EINFÜHRUNG

In den letzten Jahrzehnten haben sich immer mehr Mütter dazu entschlossen, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder ins Berufsleben einzusteigen. Im Jahr 2021 war es nur noch eine von neun Müttern, die ihren Arbeitsplatz nach der Geburt eines Kindes aufgab (BFS, 2022a, S.1).

Während einige Mütter froh sind, sich um die Kinder und die häuslichen Tätigkeiten zu kümmern, ist dies für viele andere das Ergebnis wirtschaftlicher oder kultureller Zwänge. Laut einer Studie des Bundesamtes für Statistik würden mehr als die Hälfte der Hausfrauen und Mütter sagen, dass sie bereit wären, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, wenn sich die Gelegenheit dazu bieten würde (BFS, 2022a, S.7).

Allerdings erweist sich das Finden einer neuen Arbeitsstelle nach einer mehrjährigen beruflichen Auszeit manchmal als schwierig. Um wieder eine Arbeit zu finden, ist Weiterbildung ein entscheidender Schritt.

WAS IST WEITERBILDUNG?

In der Schweiz werden drei Ausbildungskategorien unterschieden:

1. **Die formale Bildung** umfasst die obligatorische Schulzeit, die Sekundarstufe 2 (EFZ, Fachmittelschule und Gymnasium) und die Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Es handelt sich dabei um die klassische Bildung, die zum Teil von der öffentlichen Hand unterstützt und finanziert wird (BFS, 2022b).
2. **Die Nichtformale Bildung oder Weiterbildung** bezeichnet alle Kurse, die nicht Teil der formalen Bildung, aber strukturiert sind und auf Lehrer-Schüler-Beziehungen basieren. Dazu gehören zum Beispiel Sprachkurse für Erwachsene, die Ausbildung in Unternehmen oder CAS (BFS, 2022b).
3. **Informelles Lernen** umfasst alle Aktivitäten, die zu Bildungszwecken durchgeführt werden und nicht strukturiert oder institutionalisiert sind, wie z. B. das Lesen eines Fachbuchs oder das Erlernen von Gartenarbeit.



In diesem Text übernehmen wir die Definition des Bundesamtes für Statistik und verwenden den Begriff "Weiterbildung" als Synonym für "nichtformale Bildung". Innerhalb dieser unterscheiden wir zwischen berufsbezogener und freizeitbezogener Weiterbildung.

EINIGE ZAHLEN ZUR WEITERBILDUNG

Im Jahr 2021 besuchte fast die Hälfte der Erwerbstätigen und 35% der Erwerbslosen mindestens einen Kurs mit einem beruflichen Ziel (BFS, 2022b). An nicht berufsbezogenen Ausbildungen, wie Sport- oder Töpferkursen, nahmen 15% der Bevölkerung teil. Dennoch verbergen sich hinter diesen hohen Prozentsätzen Ungleichheiten beim Zugang zur Bildung unter den Erwachsenen.

Ungleicher Zugang zu Weiterbildung

Unternehmen finanzieren 92% der berufsorientierten Weiterbildungen, die von Erwerbstätigen in der Schweiz absolviert werden (BFS, 2022b). Dies hat zur Folge, dass Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss, die häufiger in Führungspositionen tätig sind, proportional mehr Weiterbildungen absolvieren können als Personen mit einem tieferen Bildungsabschluss. Erwerbslose Personen hingegen sind gezwungen, für Weiterbildungen selbst aufzukommen (Travail.Suisse, 2013, S. 25-7), es sei denn, sie haben Anspruch auf staatliche Unterstützung (siehe Seite 7).



Neben dem Abschlussniveau und dem beruflichen Status wirkt sich das Geschlecht auch auf die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen aus.

Trotz eines ähnlichen Anteils von Männern und Frauen, die an Weiterbildungen teilnehmen (45%), gibt es Unterschiede je nach Alter oder Beschäftigungsgrad. Frauen besuchen zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn (zwischen 25 und 34 Jahren) mehr Kurse zu beruflichen

Zwecken als Männer, später kehrt sich das Verhältnis (BFS, 2022c). Zudem bilden sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem kleinen Beschäftigungsgrad (weniger als 50%) weniger häufig auf Kosten ihres Arbeitgebers weiter. Frauen sind dreimal häufiger in dieser Situation (BFS, 2022d), was sich negativ auf ihre Karriere auswirkt und das Risiko der Unterbeschäftigung erhöht.

IST WEITERBILDUNG SINNVOLL?

Weiterbildung ist ein Schlüsselement innerhalb des Prozesses der beruflichen Wiedereingliederung (Travail.Suisse, 2013, S. 11) sowie für den beruflichen Aufstieg, wie das Angebot an Tausenden von Kursen belegt.

Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt

Personen, insbesondere Mütter, die einen Arbeitssuchprozess beginnen, sind motiviert, aber es mangelt ihnen oft an Selbstvertrauen (Travail.Suisse, 2013, S. 13-16). Daher ist die Teilnahme an Kursen zur Persönlichkeitsentwicklung, die diese Lücke schliessen, auf privater Basis oder mit Unterstützung der Arbeitslosenversicherung (siehe Seite 7) sehr hilfreich. In einem zweiten Schritt bieten Berufsausbildungen die Möglichkeit, bestimmte Fähigkeiten (z. B. Computerkenntnisse, Buchhaltung usw.) zu erwerben, die die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Ein Werkzeug für die berufliche Weiterentwicklung

Darüber hinaus ist Weiterbildung ein gutes Mittel für die berufliche Weiterentwicklung. Zum einen führen diese Kurse häufig zu Zertifizierungen, die für die Übernahme von mehr Verantwortung nützlich sind. Andererseits können die Teilnehmenden spezifische und bereichsübergreifende Kompetenzen (Kommunikation, Problemlösung, etc.) erwerben, die bei der Arbeit von Vorteil sind (Schade & Ineichen, 2020, S. 33-40). Schließlich ermöglichen diese Schulungen die Stärkung des eigenen Netzwerks und den Zugang zu neuen beruflichen Möglichkeiten.

WELCHE STAATLICHEN HILFEN STEHEN FÜR DEN ZUGANG ZU WEITERBILDUNG ZUR VERFÜGUNG?

Wie bereits erwähnt, finanzieren die Unternehmen einen sehr grossen Teil der berufsorientierten Weiterbildungen. Für erwerbslose Personen, insbesondere Mütter, gibt es jedoch auch andere Finanzierungsquellen. Drei dieser Quellen (Arbeitslosenversicherung, kantonale Stipendien und Sozialhilfe) werden in diesem Abschnitt erläutert.

Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen und Rechte, die nichterwerbstätige Personen über die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen können, sind im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) festgelegt. In der Praxis sind es rund 100 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), welche die Hilfen zuteilen und die arbeitslosen Personen betreuen. Diese RAV bieten einen

umfangreichen Katalog an Maßnahmen an, wie z. B. Taggelder, Finanzierung von Ausbildungen oder Beiträge zu den Reisekosten der Arbeitssuchenden.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Programme sind jedoch streng und häufig an die Anzahl der Beitragsmonate in der Zeit vor Eintritt der Arbeitslosigkeit geknüpft.

Praktische Beispiele

Um Klarheit zu schaffen, werden wir Ihnen die fiktiven Situationen von Maria, Sina und Fatima vorstellen. Diese drei Mütter aus der Schweiz suchen eine neue Stelle, nachdem sie sich mehrere Jahre lang um ihre Kinder gekümmert haben.

Maria

Situation

Nach fünf Jahren im Unternehmen B bringt Maria am 1. Januar 2017 den kleinen Enzo zur Welt. Sie erhält daraufhin einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub, nach dessen Ablauf sie kündigt, um sich um ihren Sohn kümmern zu können. Nach drei Jahren möchte sie jedoch wieder eine Arbeit finden und beschließt, sich am 15. März 2020 arbeitslos zu melden.

Welche Rechte hat sie?

Das Gesetz schreibt vor, dass eine Person in den 24 Monaten vor der Anmeldung bei einem RAV mindestens 12 Beiträge zahlen muss, um Anspruch auf Taggelder zu haben (Art. 13 Abs. 1 AVIG). Die "Rahmenfrist" von 24 Monaten kann jedoch um zwei weitere Jahre verlängert werden, wenn sich eine Person der Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren

gewidmet hat (Art. 9b Abs. 2 AVIG). Zudem wird der Mutterschaftsurlaub in die Zählung der Beitragsmonate einbezogen.

Am 1. Januar 2020 hat Maria in den letzten 4 Jahren:

- Ihren Sohn während 3 Jahren (36 Monate) betreut.
- Beiträge während der 3,5 Monate Mutterschaftsurlaub gezahlt.
- Beiträge während der 8,5 Monate vor der Entbindung gezahlt.

Sie kommt folglich auf insgesamt 12 Beitragsmonate, wodurch sie Anspruch auf 260 Taggelder (Art. 27 Abs. 2a AVIG) sowie eine Betreuung während dieser Zeit hat.

Fatima

Situation

Nach mehreren Jahren im KMU C bringt Fatima am 15. August 2014 Ryan zur Welt. Sie beschließt daraufhin, sich um das Kind zu kümmern, und kündigt ihre Stelle nach Ablauf ihres Mutterschaftsurlaubs. Sie kümmert sich mehrere Jahre lang um den Haushalt, bis eine Trennung im Jahr 2021 sie dazu veranlasst, eine Arbeit zu suchen.

Welche Rechte hat sie?

Nach sieben Jahren ohne Arbeit hat Fatima in den 48 Monaten vor ihrer Arbeitslosmeldung 0 Monate lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt. Sie hat daher keinen Anspruch auf dieselben Tagessätze wie Maria. Art. 14 Abs. 2 AVIG sieht jedoch vor, dass eine Person "von den Bedingungen bezüglich der Beitragszeit befreit" werden kann, wenn sie nach einer Scheidung gezwungen ist, eine unselbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben. Eine Situation, die auf Fatima zutrifft.

Allerdings sieht Art. 27 Abs. 4 AVIG vor, dass diese Unterstützung auf 90 Taggelder beschränkt ist. Fatima sollte daher den Zeitpunkt ihrer Anmeldung sorgfältig wählen, damit sie nach Möglichkeit während ihrer Bezugsdauer eine vom RAV unterstützte Ausbildung absolvieren kann.

Sina

Situation

Nach 15 Jahren, in denen sie sich der Erziehung ihrer drei Kinder gewidmet hat, möchte Sina wieder eine Arbeit finden, da das Gehalt ihres Ehepartners kaum ausreicht, um ihre Rechnungen zu bezahlen.

Welche Rechte hat sie?

Da Sina in den Jahren vor ihrer Arbeitslosmeldung keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, hat sie keinen Zugang zu denselben Leistungen wie Maria. Da sie sich nicht von ihrem Ehepartner getrennt hat, ist sie zudem nicht von den Bedingungen bezüglich der Beitragszeit im Sinne von Art. 14 Abs. 2 AVIG befreit.

Allerdings kann das RAV nach Artikel 59d AVIG Personen, die keine Taggelder beziehen, den Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen gewähren. Wenn Sina also auf eine entgegenkommende Beraterin trifft, könnte sie Zugang zu kostenlosen Weiterbildungen erhalten, die ihr helfen, wieder eine Arbeit zu finden.



Die Vielfalt der Regelungen, denen Mütter unterliegen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen wollen, zeigt, wie komplex die Arbeitslosenversicherung ist. Daher sollte man sich zu Beginn jeder Arbeitssuche an die RAV wenden, um seine Ansprüche zu klären.

Kantonale Stipendien

Zusätzlich zur Arbeitslosenversicherung bieten alle Kantone Stipendien für Personen in Ausbildung mit geringem Einkommen an. In einigen Kantonen sind diese Stipendien auch für Personen zugänglich, die eine Weiterbildung absolvieren möchten. Dennoch variieren die Voraussetzungen für den Erhalt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren listet die in jedem Kanton geltenden Regeln auf.

Weitere Informationen: <https://www.edk.ch/de/themen/stipendien>

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe in der Schweiz wird von den Kantonen und Gemeinden geregelt und variiert daher in ihrer praktischen Umsetzung. Sie wird Personen mit keinem oder nur geringem Vermögen gewährt, deren Einkommen aus Arbeit oder Sozialversicherungen unter dem gesellschaftlichen Minimum liegt. Diese Sozialhilfe umfasst einen finanziellen Teil, aber auch eine Begleitung bei der Arbeitssuche für EmpfängerInnen ohne Arbeit. In diesem Rahmen werden verschiedene

Weiterbildungsangebote unterbreitet. Einige dieser Weiterbildungen sind direkt berufsqualifizierend, andere entsprechen aber auch der Form von Coaching-Sitzungen und helfen beim Erstellen eines Karriereplans.

WO FINDE ICH EINE GUTE AUSBILDUNG?

Für Personen, die nicht über die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe nach Kursen suchen möchten, gibt es in der Schweiz zahlreiche andere öffentliche und private Anbieter.

Um die Qualität der privaten Kurse zu gewährleisten, hat der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) ein **dreistufiges Ausbildungssystem** geschaffen. Mehr als 60'000 Personen verfügen über mindestens eines dieser Diplome, was auf die grosse Reichweite dieses Ausbildungssystems hinweist.

Neben diesem Diplom für Kursleiterinnen und Kursleiter hat der SVEB auch das **eduQua-Label** für Schulen und Institutionen, die Kurse anbieten, eingeführt.

Die Weiterbildungen an Universitäten und anderen Hochschulen sind nach den Vorgaben **der Bologna-Deklaration** strukturiert. Ein gemeinsamer europäischer Rahmen, der die Anerkennung von Ausbildungen auf internationaler Ebene erleichtert.



Es wird dringend empfohlen, vor der Wahl einer Ausbildung zu prüfen, ob die betreffende Institution das eduQua-Label besitzt oder ihre Ausbildung nach der Bologna-Deklaration strukturiert ist.

Unterstützung für die berufliche Wiedereingliederung finden

Um das Beste aus einer Weiterbildung herauszuholen, sollte man sich im Vorfeld über die Ziele des Kurses wie auch über die eigenen Erwartungen im Klaren sein. Außerdem ist es immer sinnvoll, die Zertifizierungen sowie die Gesamtkosten der Weiterbildung zu überprüfen. Um die verschiedenen bestehenden Angebote zu vergleichen, finden Sie hier einige Organisationen und Internetseiten, die Fortbildungen anbieten.

Ausbildung

- **Der Schweizerische Verband für Weiterbildung** hat eine Plattform konzipiert, auf der zahlreiche Kurse zusammengefasst sind. Eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen mit digitalem Bezug sind dort aufgelistet: <https://www.weiterbildung.swiss>
- Das Portal **swissuni** vereint alle Weiterbildungsangebote der Schweizer Universitäten, der Eidgenössischen Technischen Hochschulen und der Universität Liechtenstein: <http://www.swissuni.ch/>
- Das Portal **berufsberatung.ch** listet über 20'000 Weiterbildungsangebote in der Schweiz auf: <https://www.berufsberatung.ch/>

Unterstützung für arbeitslose Mütter

- **Die Stiftung Pacte** organisiert Cafés Emplois, um Menschen zusammenzubringen, die wieder Arbeit finden möchten: <https://www.fondationpacte.ch/a-propos>

- **Die Stiftung Integration für alle (IPT)** stellt eine Verbindung zwischen Partnerunternehmen und erwerbslosen Menschen her, und ermöglicht es diesen, die Erwerbslosigkeit zu überwinden:
<https://www.stiftung-ipt.ch/>
- **Die Schweizerische Akademie zur Bewertung von Erfahrungen und Kompetenzen** zertifiziert Kenntnisse, die durch die Führung eines Haushalts oder durch ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden: <https://valorisation-des-femmes.ch/>

SCHLUSSFOLGERUNG

Immer weniger Mütter entscheiden sich nach der Geburt ihrer Kinder dafür, ihre Berufstätigkeit vollständig aufzugeben. Dennoch erweist sich für diejenigen, die diese Entscheidung treffen, der Wiedereinstieg in den Beruf nach mehreren Jahren ohne Arbeit manchmal als schwierig. Eine Weiterbildung hilft jedoch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Sie hilft, Selbstvertrauen zu gewinnen, ein Netzwerk aufzubauen und wichtige Kenntnisse zu erwerben.

Die finanzielle Unterstützung für den Zugang zu diesen Kursen ist jedoch ungleich verteilt und oft schwer zugänglich. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gilt: Je länger die Zeit der beruflichen Nichterwerbstätigkeit, desto geringer fällt die Unterstützung aus. Die kantonalen Stipendien wiederum sind an unterschiedliche Bedingungen geknüpft.

Zum Glück gibt es in der Schweiz zahlreiche Organisationen, die die Rückkehr von Müttern in den Arbeitsmarkt unterstützen, wie die Stiftung Pacte, die Stiftung IPT oder die Walliser Akademie zur Bewertung von Erfahrungen und Kompetenzen, um nur einige zu nennen.

Sie sollten also nicht zögern, sich Hilfe zu holen! Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist ein komplizierter Prozess, für den es aber Unterstützung gibt.

Bern, Januar 2023

BIBLIOGRAFIE

Bundesamt für Statistik (2022a). Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Referenz BFS 1654 - 2100.

Bundesamt für Statistik. (2022b). Mikrozensus Grundbildung und Weiterbildung 2021.

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/weiterbildung/bevoelkerung.html> abgerufen am 16.12.2022)

Bundesamt für Statistik. (2022c). Teilnahme an vom Arbeitgeber unterstützter Weiterbildung (letzte 12 Monate). Referenz BFS je-d-15.07.01.02.

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/weiterbildung/bevoelkerung.assetdetail.22544876.html> abgerufen am 10.01.2023)

Bundesamt für Statistik. (2022d). Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp. Referenz BFS je-d-03.02.01.15.

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/travailremuneration/activite-professionnelle-temps-travail/caracteristiques-mainoeuvre/plein-temps-temps-partiel.assetdetail.23706522.html> abgerufen am 19.01.2023)

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982, SR 837.0.

Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014, SR 419.1.

Comolli, C.L., Bernardi, L. & Voorpostel, M. (2022). Family-to-work trajectories and subjective well-being of women and men in Switzerland. In: Social Change in Switzerland Nr. 29. doi: 10.22019/SC-2022-00001.

Faulstich-Wieland, L. (2021). Gender: immer noch ein wichtiges Thema in der Weiterbildung. In: Education Permanente Nr. 2021-1, S. 43-50.

Schade, P. und Ineichen, V. (2020). Wie das neue Potenzial genutzt werden kann. In: Education Permanente Nr. 2020-3, S. 34-40.

Schweizerischer Verband für Weiterbildung. (2022a). Weiterbildung in der Schweiz: ein heterogenes System.

(<https://alice.ch/de/themen/weiterbildung-schweiz/weiterbildungssystem/> abgerufen am 20.12.2022)

Schweizerischer Verband für Weiterbildung. (2022b). eduQua - das Qualitätslabel für die Weiterbildung in der Schweiz.

(<https://alice.ch/de/qualitaet/qualitaetslabel-eduqua/> abgerufen am 18.12.2022)

Travail.Suisse. (2013). Erfolgreiche Rückkehr ins Berufsleben. Bern:
Travail.Suisse.
(<https://www.travailsuisse.ch/fr/vereinbarkeit/wiedereinstieg/2013-04-30/rapport-final-reussir-son-retour-la-vie-active> abgerufen
am 12.12.2022)